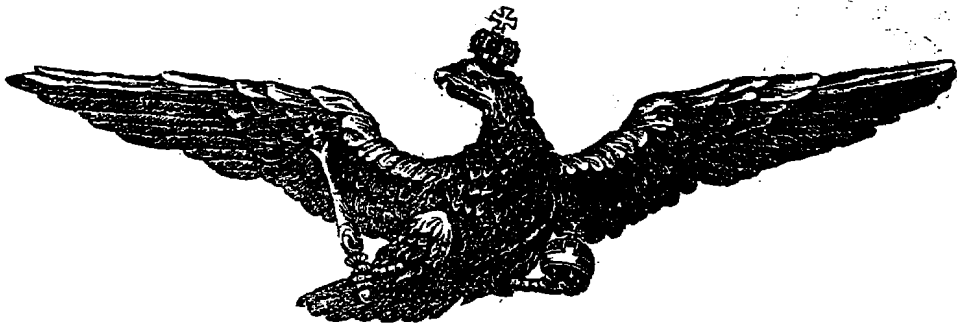


Teltower Kreisblatt.



No. 31.

Teltow, den 1. August

1866.

Dieses Blatt erscheint Mittwoch. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Anträge werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Diefz, in Posen beim Hrn. v. Müller, in Mittelnau bei dem Buchbindermeister Hrn. Schäfer, in R. Wusterhausen im Comtoir des Hrn. W. Saype für Bank-, Commiss.- und Incaffo-Geschäfte, Allgemeine Sparkasse etc. in Berlin beim Agenten Hrn. G. Crete, Invalidenstr. 60.

A m t l i c h e s

Zum Besten unserer verwundeten Krieger

hat sich das in Dahlwitz gewählte Central-Comité, bestehend aus den Herren von Benda, Landrath a. D. von dem Knefebeck, Louffaint, Pasewaldt (vom Schleswigfonds-Comité) und Herrn Kreisphysikus Dr. Schmidt, unter meinem Vorsitz constituirt und wird demnächst über weitere Sammlung und Verwendung der Gelder für unsere Kreislazareth Beschlüsse fassen und dieselben veröffentlichen.

In das Kreislazareth zu Teltow sind gestern 15 Verwundete und darunter mehrere Schwerverwundete gebracht. Dieselben, von Schweinitz kommend, wurden vom Bahnhofe Groß-Beeren durch die Herren Alderbürger W. Bastian, G. Deegener und Bäckermeister G. und C. Reibe, sowie seitens der Gemeinde Groß-Beeren hierhergefahren, wofür dieser öffentliche Dank gezollt wird.

An Beiträgen für unsere Kreislazareth sind ferner bei mir resp. der Teltowschen Kreis-Kasse eingegangen:

| von Herrn Rittergutsbesitzer Kühne in Fahlhorst erste Monatsrate | | | von der Gemeinde Sputendorf A. P. | | | | |
|--|----------|--------|-----------------------------------|--|---------|--------|-------|
| | 10 Thlr. | — Sgr. | — Pf. | | 1 Thlr. | 3 Sgr. | 6 Pf. |
| von der Gemeinde Gr. Zietzen 2. Zahlung | 4 | 4 | 6 | " Fern-Wühnsdorf | 9 | — | — |
| Neuendorf A. L. | 3 | 3 | 3 | " Gräbendorf | 19 | 10 | — |
| Freidorf | 2 | 23 | — | " Schöneweide bei Köpenick | 38 | 25 | — |
| von der Familie Mumme in Friederikenhof | 27 | 15 | — | " Deutsch-Wusterhausen | 25 | 10 | — |
| von den Dienstboten derselben | 2 | 15 | — | " Werben | 18 | 20 | — |
| von der Gemeinde Stansdorf | 1 | 10 | — | " Wöpten | 2 | 20 | 6 |
| und erste Monatsrate | 15 | — | — | " vom Herrn Amtmann Köhler zu Carlshof | 5 | — | — |
| von der Gemeinde Treprow | 70 | 21 | — | " vom Herrn Gutbesitzer Nabh zu Belleune bei Köpenick, Beitrag pro August, September und October mit | 30 | — | — |
| von dem Fortschreibungsbeamten Kretschmer | 5 | — | — | von den Dienstboten desselben | 1 | 15 | — |
| von der Gemeinde Zeesen | 8 | 11 | 6 | von Fräulein von Flemming zu Schöneweide, Beitrag pro Aug., Sept. u. Octbr. mit | 30 | — | — |
| Guffow | 6 | — | — | von Frau Rittergutsbesitzer Wrede in Brix | 5 | — | — |
| Koßig | 5 | — | 6 | von der Gemeinde Brix | 93 | 12 | 6 |
| Waltersdorf | 7 | 19 | — | " " Thyrow | 8 | 10 | — |
| und erste Monatsrate | 12 | — | — | " " Drevitz | 15 | 6 | — |
| von der Gemeinde Dahlwitz erste Monatsrate | 15 | — | — | von dem Rittergut Klein-Beeren gesammelt | 9 | — | — |
| von der Gemeinde Clausdorf erste Monatsrate | 16 | 14 | 6 | von der Gemeinde Lichtenrade | 38 | 5 | 9 |
| Schönefeld | 11 | — | — | " Gütergoh | 22 | 20 | — |
| Zehlendorf | 25 | — | — | " Budow | 40 | 27 | 6 |
| von Forsthaus Sputendorf A. P. | 4 | 7 | 6 | | | | |

Außerdem sind Lazarethgegenstände: Leinwand, Charpie u. s. w. eingegangen von der Gemeinde Genshagen, Zeesen, Clausdorf, Gütergoh und Wühnsdorf.

Weitere Beiträge (auch Bücher) werden dankbarlichst angenommen resp. bekannt gemacht werden.
Teltow, den 31. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Seine Majestät der König hegen den Wunsch, den Landtag in Person zu eröffnen. Der Zusammentritt des Landtags hat deshalb nicht am 30. d. M. stattgehabt, sondern wird an einem späteren Allerhöchst zu bestimmenden Tage stattfinden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Teltow, den 28. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Sahl.

Der Bestimmung im §. 64. der Verordnung vom 3. Januar 1849 (Gesetz-Samml. S. 25.) gemäß er-
suche ich die Magistrate, Königlichen Hausfidei-Commiss, Domainen-Rent- und Polizei-Ämter, die Dominien und
die sonstigen Orts-Obrigkeiten des Kreises hierdurch, mit der Aufstellung der Geschworenen Urlisten pro
1866/67 für ihre Bezirke schleunigst vorzugehen und mir dieselben, event. Vacatanzeigen, bis spätestens

den 1. September d. J.

bei Vermeidung von Ordnungsstrafe und Abholung der Listen auf Kosten der Säumigen durch
expresse Boten einzureichen.

Zur genauesten Beachtung bringe ich folgende Bestimmungen in Erinnerung

- 1) Bei Aufstellung der Geschworenen-Urlisten ist das unten abgedruckte Formular anzuwenden. Zur Erleichterung der Uebersicht sind auf einer Seite nicht mehr als 20 Namen einzutragen und das Formular ist auf zwei gegenüberstehende volle Bogenseiten so zu vertheilen, daß für die einzuschreibenden Bemerkungen hinlänglich Raum bleibt.
- 2) Die Namen der Geschworenen müssen — ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der Ortscharten — in streng alphabetischer Reihenfolge eingetragen werden und zwar so, daß die Eigennamen mit gleichen Anfangsbuchstaben wieder unter sich nach dem zweiten, beziehungsweise dritten Buchstaben alphabetisch zu ordnen sind.

Die Eigennamen sind voranzustellen und darunter die vollen Vornamen — ohne Abkürzungen — zu setzen.

Auch der Wohnort und Geburts Tag und Jahr der Geschworenen ist genau und deutlich anzugeben.

- 3) Die Colonne „Einkommensteuer“ wird in meinem Bureau ausgefüllt werden.

- 4) Gesezlich dürfen nur solche Personen, welche

- a. sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,
- b. wenigstens Ein Jahr in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, ihren Wohnsiß haben,
- c. die Eigenschaft eines Preußen besitzen,
- d. zwischen 30 und 70 Jahren alt und
- e. des Lesens und Schreibens kundig sind und
- f. entweder Einkommensteuer oder wenigstens 16 Thlr. Klassensteuer, oder 20 Thlr. wirkliche Grundsteuer (nicht etwa Domainenzins oder eine andere aus dem gütsherrlichen oder Gemeinde Verbande herrührende Grund-Abgabe) ausschließlich der Beiscläge, oder 24 Thlr. Gewerbesteuer jährlich entrichten, zum Geschworenen-Amte berufen werden.

Ohne Rücksicht auf die ad f. bezeichneten Steuersätze gehören in die Urlisten

- a. die Rechtsanwalte und Notarien,
 - b. die Professoren,
 - c. die approbirten Aerzte und
 - d. diejenigen Beamten, welche entweder vom Könige unmittelbar ernannt sind oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thlr jährlich beziehen, wozu auch die zur Disposition gestellten Offiziere zu zählen sind.
- Ausgeschlossen von dem Berufe eines Geschworenen durch das Gesez sind:
- a. Minister und Unterstaatssecretaire,
 - b. die richterlichen Beamten, Staatsanwälte und Staatsanwalts-Gehülfen,
 - c. die Regierungs-Präsidenten, Provinzial-Steuerdirectoren, Landräthe, Polizei-Präsidenten und Directoren,
 - d. die activen Militärpersonen
 - e. die Religionsdiener aller Confectionen,
 - f. die Elementar-Schullehrer,
 - g. Dienstboten.

Gegen diese Vorschriften ist zum Destern verstoßen weshalb ich den Behörden in dieser Hinsicht eine gründliche Prüfung der Verhältnisse jedes Einzelnen zur dringenden Pflicht mache.

- 5) Geisteszerrüttung, Taubheit, Blindheit, Schwachsinnigkeit und ähnliche Gebrechen, welche zur ordnungsmäßigen Ausübung des Geschworenen-Amtes untauglich machen, sind in der Rubrik „Bemerkungen“ besonders zu erwähnen.

Andere nicht in die Augen fallende körperliche Leiden können in der Regel nur dann Berücksichtigung finden, wenn durch ärztliche Atteste überzeugend dargethan wird, daß sie die Ausübung des Geschworenen-Amtes unmöglich machen.

Diejenigen Personen ferner, welche des unzureichenden Grades ihrer Bildung und Auffassungsgabe oder ihres moralischen Lebenswandels halber zu Geschworenen für ungeeignet gehalten werden, sind in der Colonne „Bemerkungen“ zu bezeichnen.

6) Aerzte und Apotheker sollen von der Einberufung zu den Schwurgerichts-Sitzungen nur dann befreit bleiben, wenn dazu eine im öffentlichen Interesse begründete Nothwendigkeit vorliegt. Diese muß durch einen entsprechenden Vermerk in der Liste gehörig begründet werden. Bei den Aerzten ist eine solche Nothwendigkeit da nicht anzuerkennen, wo zwei oder mehrere Aerzte in einem Orte, oder in einem größeren ländlichen Bezirke Praxis treiben.

Bei den Apothekern ist eine Dispensation nur in dem Falle zulässig, wenn dieselben mit examinierten und vereidigten Gehülfen, durch welche sie in Abwesenheit vertreten werden können, nicht versehen sind.

7) Etwaige Abgänge von Personen gegen die frühere Geschworenen-Liste sind in der Rubrik „Bemerkungen“ näher zu begründen.

Gehen mir dennoch Geschworenen Urlisten zu in welchen vorstehende Bestimmungen nicht überall beachtet sind, so werden dieselben den bezüglichen Behörden nicht nur ohne Weiteres portopflichtig zurückgeschickt, sondern es wird auch wenn dadurch eine Ueberschreitung des Eingangs bezeichneten spätesten Termins herbeigeführt wird, das dort angedrohte Zwangsverfahren zur Anwendung gebracht werden.

Teltow, den 1. August 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Geschworenen Urliste

der Stadt, des Dorfes

für das Jahr 1866/67.

| Eau- fende Nr. | Zu- und Vornamen in alphabetischer Ordnung. | Stand. | Geburts- | | | Alter alt Jahre. | Wohnort. | Jährlicher Steuer- satz an*) | | | | Bemerkun- gen.**) | |
|----------------------|---|--------|----------|--------|-------|---------------------|----------|---------------------------------|------------------------------|----------------------------|--------------------------------|----------------------|--|
| | | | Tage. | Monat. | Jahr. | | | Klassen- steuer. Thlr. | Gewerbe- steuer. Thlr. | Grund- steuer. Thlr. | Einkom- mensteuer. Thlr. | | |
| | | | | | | | | | | | | | |

*) Von den zur Angabe der Steuerbeträge bestimmten 4 Spalten ist bei jeder Person nur eine und zwar diejenige auszufüllen, in welche der Steuerbetrag gehört, kraft dessen dieselbe sich zum Geschworenen qualificirt. In der Einkommensteuer-Colonne ist, falls solche gezahlt wird, nur anzugeben: „zahlt Einkommensteuer“, weil der Betrag hier eingerückt werden wird.

**) In der für Bemerkungen bestimmten Spalte sind die Verhältnisse derjenigen Personen nachzuweisen, welche sich zu Geschworenen eignen, obgleich sie weder 16 Thlr. Klassen-, noch 20 Thlr. Grund-, noch 24 Thlr. Gewerbesteuer entrichten.

Der Dienstknecht Johann Friedr. Aug. Krüger, aus Poffen gebürtig, 21 Jahr alt, ist aus dem Dienst des Kossäthen Kühne zu Blankensfelde, unter Mitnahme einer Sense u., die er auf dem Felde gebraucht hat, entlaufen. Bekleidet ist derselbe mit einer grauen Hose, grauen Weste und einer Artillerie-Mütze mit Kolarde.

Sämmtliche Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises mache ich auf den u. Krüger mit der Aufforderung aufmerksam, denselben im Betretungsfalle in den Dienst des u. Kühne zurückzuführen und mir vom Geschehenen Anzeige zu machen.

Teltow, den 24. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Euer u. benachrichtigen wir zur weiteren geeigneten Mittheilung an die Magisträte und Handelstreibenden des dortigen Kreises, daß, nachdem die Kaiserlich Oesterreichische Regierung sämmtlichen diesseitigen Consular-Beamten in Oesterreich das Exequatur entzogen hat, auch sämmtliche Oesterreichische Consularbeamte in den diesseitigen Staaten außer Wirksamkeit gesetzt worden sind, und deshalb die beiden in unserem Regierungsbezirk vorhandenen Oesterreichischen Consularbeamten, der Consul Karo zu Berlin und der Consul Hoffmann zu Wittenberge ihre Funktionen durch Entziehung des Exequaturs haben einstellen müssen.

Potsdam, den 24. Juli 1866.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

An sämmtliche Herren Landräthe. I. 2002. Juli.

(gez.) Graf Penzinski.

Vorstehende Regierungs-Verfügung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Teltow, den 25. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Die Beschädigung der Telegraphenanlagen betreffend.

Die längs Chausseen und anderen Landstraßen geführten Telegraphen Leitungen sind häufig der muthwilligen Beschädigung, namentlich durch Zertrümmern der Isolatoren mittelst Steinwürfe u. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so machen wir hierdurch auf die, durch die nachstehend abgedruckten §§. des Strafgesetzbuches für dergleichen Beschädigungen festgesetzten Strafen aufmerksam. Gleichzeitig bemerken wir hierbei, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorsächlicher oder fahrlässiger Beschädigungen an den Telegraphen-Leitungen der Art zur Anzeige bringt, daß die Thäter zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden können, Prämien bis zur Höhe von 5 Thln. in jedem einzelnen Falle gezahlt werden.

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches lauten:

§. 296. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahngesellschaft vorsätzlich Hand-

lungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft. Handlungen dieser Art sind insbesondere die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drahtleitung, der Apparate und sonstiger Zubehörungen der Telegraphenanlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drahtleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphenanlage, die Verhinderung der bei der Telegraphenanlage angestellten Personen in ihrem Dienstberufe.

§. 297. Ist in Folge der vorfänglich verhinderten oder gestörten Benutzung der Telegraphenanstalten ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit beschädigt worden, so trifft den Schuldigen Zuchthaus bis zu zehn Jahren, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, Zuchthaus von zehn bis zwanzig Jahren.

§. 298. Wer gegen eine Telegraphenanstalt des Staates oder einer Eisenbahngesellschaft fahrlässigerweise Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, und wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von zwei Monaten bis zwei Jahren bestraft.

Berlin, den 7. Juli 1866.

Königliche Telegraphen-Direction.

Pferde-Auction.

Mittwoch den 15. August cr. Vormittags 11^{1/2} Uhr

ab, sollen zu Berlin in dem Königl. Ober-Marstall-Gebäude, Dorotheenstraße Nr. 97 einige entbehrliche theils noch deckfähige Hengste, sowie einige jüngere und ältere Mutterstuten (davon nur eine nicht gedeckt) der Königl. Neustädter Gestüte öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Pferde können am Tage vor der Auction an dem oben bezeichneten Orte besichtigt werden.

Das Nähere über Abstammung u. geht aus den vom 9. August cr. ab im Königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, wie auch auf dem Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin und im dieeseitigen Kassen-Lokale zur Empfangnahme bereit liegenden Listen hervor.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Desse, den 12. Juli 1866.

Die Königliche Gestüt-Direction.

Bekanntmachung

betreffend den sogenannten Schleswig-Holstein-Fonds.

Das unterzeichnete Central-Comité für die Verwaltung des Schleswig-Holstein-Fonds hat heute nach eingehender Berathung beschlossen, daß den Anträgen in der Versammlung zu Dahlwitz vom 15. d. M. wegen Verwendung der disponiblen Bestände des Schleswig-Holstein-Fonds zu Kreislazareth-Zwecken keine Folge zu geben sei, da inzwischen die Friedens-Aussichten nahe gerückt und zur Befriedigung gedachter Zwecke voraussichtlich die in den Gemeinden gesammelten und zu sammelnden Gelder resp. gemachten Anerbietungen ausreichen werden.

Dagegen sollen die obengedachten Bestände für die frankten und verwundeten Krieger des Deltower Kreises, auch aus dem gegenwärtigen Feldzuge, resp. für die Familien der Gefallenen aus dem dieeseitigen Kreise, fernerhin unter der Bezeichnung „Fonds für die Krieger des Deltower Kreises“ reservirt bleiben und durch Sammlungen nach Bedürfniß verstärkt werden. Ebenso bleibt die bisherige Verwaltung des Fonds, welcher zur Zeit noch einen Bestand von 1650 Thlr. hat, un geändert bestehen.

Unter Voraussetzung allseitiger Zustimmung bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Der Vorstand des Vereins der Krieger aus Schleswig-Holstein und deren Angehörigen.

v. Benda. v. d. Rnesebeck. v. Gayl. v. Moser. Kiepert. Loussaint. Pasewaldt. Stoof
Richter. Grunenthal. Bullrich. Rogge.

Oeffentliches.

— In dem gutsherrlichen Hause zu Schönow ist durch die Opferwilligkeit des Deltowischen Kreises ein Lazareth für 15 verwundete Krieger eingerichtet und zwar so, daß die 15 Betten in 6 verschiedenen Zimmern des gesund und freundlich gelegenen Hauses vertheilt sind. Die zum Dienen und Helfen so willige Liebe hatte Alles herbeigeschafft, nur Eins fehlte noch — die Pfleglinge. Den Bemühungen des Herrn Sanitätsrathes Dr. Andresse ist es gelungen, uns 15 mehr oder minder schwer verwundete preuß. Krieger — sämmtlich Königgräzer — aus Süderbog und Schweinitz zuzuführen. Dieselben wurden am Montag auf 4 Deltower und 1 Großbeerener Wagen dem Lazareth zugebracht, und Schrei-

ber dieses weiß nicht, was er mehr dankend anerkennen soll die fürsorgliche Liebe oder die Anspruchslosigkeit und Dankbarkeit der lieben Pfleglinge. — Trotz ihrer Schmerzen ist ihr Muth ungebrochen: „6 Oesterreicher auf einen Preußen!“ so ist ihre Rechnung. Mögen sie Alle die ersuchte und von Herzen ihnen gewünschte Heilung bei uns finden!

— Am Donnerstag den 26. Juli wurden im Schlosse zu Nicolßburg die Friedenspräliminarien unterzeichnet und Waffenstillstandsbedingungen festgesetzt. Bedingung des Waffenstillstandes ist Fortdauer der Besatzung Böhmens, Mährens und anderer österreichischer Landestheile, die gegenwärtig in preuß. Besitze, durch die preuß. Armee. Der Waffenstillstand gilt auf unbestimmte Zeit bis zur Aufkündigung von der einen oder anderen Seite. Die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien ist wie

die „Zeidl. Correspondenz“ mittheilt als ein Beweis anzusehen, daß Preußen und Oesterreich in den hauptsächlichsten Punkten, nach denen der Frieden zu regeln, einig ist. Alle Anzeichen sprechen für einen baldigen Friedensschluß, da man sich in dem definitiven Vertrage wahrscheinlich darauf beschränken wird, einerseits die Wiederherstellung der friedlichen Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich zu constatiren und andererseits in Betreff der zukünftigen Dinge allgemeine Grundzüge und Principien aufzustellen. Die Stellung derjenigen Fürsten, welche von ihren Territorien abwesend sind, wird um so mehr der directen Vereinbarung zwischen dem König von Preußen und diesen Fürsten sowie dem Votum des Parlaments vorbehalten bleiben müssen als nicht alle occupirten Länder mit demselben Maß gemessen werden dürften.

— Der „N. Z.“ wird von Berlin, 29. Juli telegraphirt: Die gestrigen Nachrichten (über die Friedenspräliminarien) wurden allseitig bestätigt. Preußen erhält außer Schleswig Holstein ganz Hannover, Kurhessen, Nassau das nördliche Darmstadt, wahrscheinlich auch Frankfurt. Oesterreich hat sich nur für Sachsen wie für sich selbst verwandt. Sollte Sachsen ganz in seinem bisherigen territorialen Bestande erhalten werden, so würde es die preuß. militärische Führung in entschieden directer Weise anerkennen. Durchaus bestätigt wird, daß Oesterreich mit dem etwaigen süddeutschen Bunde kein Bündniß eingehen kann, welches ihm ein Uebergewicht in Süddeutschland geben könnte. Oesterreich willigt ein, sowohl dem norddeutschen wie dem süddeutschen Bunde fern zu bleiben.

— Der mit Bayern abgeschlossene Waffenstillstand datirt vom 2. August ab auf 3 Wochen.

— Am 22. Juli fand bei Blumenau, einem eine halbe Stunde nördlich von Preshburg belegenen Orte, ein Treffen zwischen der Division Franseck, den Brigaden Schmidt und Bose und ca. 35—40,000 Oesterreichern statt. Mittags 12 Uhr stand das Gefecht für die Preußen so günstig, daß das ganze österreichische Corps in Gefangenschaft gerathen oder aufgerieben sein würde, wenn nicht in dem Augenblicke, wo die Umgehung des Feindes durch die Brigade Bose vollständig ausgeführt war der Kampf wegen der eingetretenen Waffenruhe abgebrochen werden mußte. Der Verlust der Oesterreicher besteht auch in diesem Treffen wieder in einigen Hundert Todten und Verwundeten und ca. 200 Gefangenen, ebenso sind einige Kanonen und andere Trophäen in unsere Hände gefallen. Der diesseitige Verlust beträgt ungefähr 100 Mann.

— Die nach dem Kriegsjahauptlage bereits abgerückten vierten Bataillone haben nach dem „N. N. B.“ eine Streitmacht von 100,000, die nun ebenfalls abgerückte Landwehr von 80,000 Mann ergeben. Rechnet man hierzu die von den norddeutschen Verbündeten noch aufzubringenden Contingente, so kommt eine Kriegreserve von über 200,000 Mann zusammen, die durch eine zweite diesjährige Rekruten-Aushebung noch erheblich verstärkt, vielleicht verdoppelt werden würde.

— Der Times-Correspondent bei der preussisch. Armee giebt einen langen, ausführlichen Bericht von dem Marsche nach Brünn, welchem die „Sp. Z.“ folgende Schilderun-

gen einzelner Cavalleriegefechte entnimmt, in denen sich das schon früher von demselben und anderen militärischen Correspondenten der preussischen Reiterei gekündete Lob bestätigt findet. Es heißt darin: die Monotonie des Marsches wurde durch ein lebhaftes Cavallerie-Scharmügel in der kleinen Stadt Saar unterbrochen, welche etwa sechs (engl.) Meilen westlich von Neustadt liegt. Gestern Abend (9. Juli) hielten die österreichischen Husaren vom Regiment Hessen-Kassel Saar besetzt. Die preussische Cavallerie sollte heute (10. Juli) bis Sammy, eine Viertelstunde diesseits Saar, vorrücken, die Ulanen vom 11. Regiment bildeten deren Avantgarde. Die Oesterreicher beabsichtigten sich heute nach Brünn zurückzuziehen, und die Husaren waren gerade im Begriff, sich zur Inspection zu versammeln, als die ersten Patrouillen der preussischen Ulanen rasselnd in die Stadt sprengten. Die Oesterreicher kamen gerade aus den verschiedenen Häusern und Scheunen hervor, ritten nach dem Marktplatz oder führten ihre Pferde am Zügel, als sie durch irgend einen Fehler ihrer Vorposten überrast wurden. Auf dem Marktplatz begann ein lebhaftes Gefecht. Die berühmte österreichische Cavallerie wurde von den etwas ermatteten preussischen Reitern angegriffen, und die Lanze kam in offenen Kampf mit dem Säbel. Die zuerst in die Stadt eingrittenen Soldaten waren zu schwach an Zahl, um anzugreifen; die Verzögerung hatte den Husaren Zeit gegeben, sich zu sammeln, und als die Ulanen ihre Verstärkungen herangezogen hatten, waren die Husaren bereits keimig geformt. Die Ulanen bildeten eine Linie quer über die Straße, gingen eine kurze Strecke im Schritt vor, dann eine Strecke im Trab, die Lanzen hoch mit den schwarz-weißen Fähnchen im Winde flatternd; aber wo sich die Straße zum Marktplatz erweitert, erschallte ein kurzes scharfes Commandowort, ein helles Trompeten-Signal, die Lanzenspitzen senkten sich, und die Pferde setzten sich in Galopp, die Reiter die Zügelhand tief, herabgebogen auf die Pferde, die Lanzenköpfe in fester Hand, die Spitzen mit den flatternden Fähnchen in der Fronte hervorstarrend. Sowie die Preußen im Galopp ansetzten, waren die Oesterreicher auch in Bewegung. Mit mehr lockern Schluß und rascher Bewegung jagten sie heran, die blauen, gelbgestickten Pelze von der linken Schulter fliegend, den Schwertarm freilassend. Die Säbel hoch, bereit zum Hiebe, die kleinen, sehnigen Gänle scharf im Schluß, kamen sie näher, gewandt und leicht, und stürzten sich auf die Preußen, als wollten sie über die Lanzenspitzen wegpringen. Die Ulanen wogten schwer zurück vor dem Anprall, aber sie hielten ihn aus, drangen dann vor, nur im Schritt. Die Gegner parirten mit dem Säbel wohl die Lanze, konnten aber den Reiter nicht erreichen, bald auch war der Boden bedeckt mit niedergelassenen Pferden und Reitern, welche sich wieder zu erheben suchten; entfesselte Husaren hauchten nach ledigen Pferden, einzelne Linien sprengten zerstreut davon. Die Ulanenlinie blieb ungeboren, aber die Husaren waren bald zerstreut; sie waren gegen die festere preussische Linie angeritten, wie eine Welle, die gegen eine Klippe brandet und wie eine solche zerstäubt. In dem kurzen Moment, wo die Linien zusammenstießen, war das Gedränge so dicht, daß Säbel und Lanze kaum gebraucht werden konn-

ten. Die Preußen, stärkere und größere Männer, auf schweren Pferden, brachten die kleineren Husaren und ihre leichteren Pferde durch die bloße Wucht und körperliche Kraft zum Weichen und aus dem Sattel, ja, oft war der Choc so stark, daß Roß und Mann rückprallend, raffelnd auf den Boden rollten. Die Oesterreicher, welche im Sattel geblieben waren, fochten noch eine Zeit lang, um die Preußen zurückzuhalten, aber sie machten keine Wirkung auf die Ulanen, und die Enge des Weges ließ keinen Raum zum Zurückgehen auf die Reserven, um eine neue Charge machen. Die Preußen gingen ruhig vorwärts in undurchbrechlicher Linie. Bald kam preussische Verstärkung nach, die Husaren retirirten; die Ulanen verfolgten sie aber nur bis zum Ausgange der Stadt, wo die leichten Husaren entkamen. Ein österreichischer Offizier und 32 Mann wurden gefangen, 40 Pferde erbeutet. Einige der Gefangenen waren verwundet; mehrere Husaren und zwei oder drei Preußen blieben todt auf dem Plage.

— Von einem Vorpostengefecht am nächsten Tage berichtet derselbe Correspondent: Hier in Tschnowitz, einer kleinen Stadt an der Schwarzawa, hatte österreichische Cavallerie ihre Position genommen. Der Weg zur Stadt geht gerade durch das Thal hin und kreuzt mittelst hölzerner Brücken mehrfach den Strom, der hier etwa fünfzig Fuß breit ist. Als der Herzog von Mecklenburg mit der Avantgarde herankam, sah er, daß der Feind eine starke Macht von Reiterei in der Stadt hatte, mit Artillerie in der Ebene darüber hinaus, wo er eine Positioneinnahme, die nicht umgangen werden konnte wegen der steilen Hügel an beiden Seiten. Aber die Oesterreicher hatten außer der Reiterei in der Stadt und dießseits derselben drei Schwadronen vorgeschoben, von welchen eine die Brücke im Centrum besetzt hielt und die anderen links und rechts in die Kornfelder hinausgeworfen waren. Die Vorposten der preussischen Avantgarde waren gegen die Brücken vorgeritten und hatten die erste beinahe betreten, ehe sie den Feind bemerkten, und sahen, daß sie in beiden Flanken bedroht und die Cavallerie in der Front bereit war, auf sie zu chargiren. Diese preussische Avantgarde bestand aus Dragonern vom zweiten Garde-Regiment. Die österreichische Schwadron waren Ulanen, und es schien, als ob hier das gestrige Gefecht in umgekehrter Weise wiederholt werden sollte. Aber der Lieutenant, welcher die schwachen preussischen Vorposten commandirte, ging ein wenig zurück, bis wo ihm eine leichte Erhebung des Bodens einigen Vortheil der Stellung versprach, und erwartete dort den Angriff, der auch bald erfolgte. Die Oesterreicher kamen schnell über die Brücke und bildeten eine Linie zum Chargiren, als eine Salve aus den Carabinern der Preußen sie plötzlich stuzen und innehalten machte; zu ihrer Ueberraldung wurden sie inne, daß ein Carabiner bei der Reiterei zu noch was Anderem, als zum bloßen Puffen, dienen könne. Die Preußen warteten aber nicht, um den Effect ihres Feuers zu beobachten, sie retirirten nochmals; die Oesterreicher chargirten abermals, und abermals brachte sie eine Salve zum Halten, und dies wiederholte sich noch zwei oder drei Mal, bis endlich die Masse der Dragoner herangekommen war. Nun griffen die Preußen ihrerseits an

und die Oesterreicher gingen ihnen entgegen. Die österreichischen Ulanen schienen eine undurchdringliche Linie zu bilden, aber die Dragoner mit vorwärts ausgelegten Säbeln und die Pferde fest im Bügel, kamen stramm auf sie heran, ließen erst im letzten Momente ihre Pferde los und stürzten zwischen die Ulanen hinein. Ihr Major v. Schach fiel schwer verwundet, aber seine Leute gingen so dicht in den Feind, daß dessen Lanzen unbrauchbar wurden. Das Handgemenge dauerte nur einige Augenblicke, dann wandten die Ulanen und zogen in die Stadt zurück. Die Dragoner verfolgten, aber ihre Offiziere hielten strenges Commando, sie kamen nicht aus der Ordnung. Als sie die Straße gewonnen hatten, wandten die Ulanen, aber die Preußen fielen wieder auf sie und drängten sie durch das bloße Gewicht der Pferde und die Kraft der Hiebe zurück. Das harte Gefecht dauerte lange. Die Reiter waren so dicht in einander gedrängt, daß sie kaum die Waffen gebrauchen konnten, sie raufeten mit einander und suchten sich von den Pferden zu reißen; diese, erschreckt und wild gemacht, stampften, häumten sich und schlugen aus. Die Wucht der Preußen aber überweg, sie drängten ihre Gegner nach dem weiteren Plage inmitten der Stadt zurück, wo ein Madonnenbild von hoher Säule auf dem Kampf herunter sah. Hier wurde ein österreichischer Offizier von einem lauten preussischen Dragoner mit solcher Wucht aus dem Sattel geworfen, daß er am Postamente der Mariensäule sein Hirn verprügte; ein ander Oesterreicher wurde vom Griffe seines Gegners so gewaltig im Sattel hintenüber gedrückt, daß ihm das Rückgrat brach; die leichteren österreichischen Reiter konnten überhaupt der größeren Gewalt nicht widerstehn, wandten sich und eilten zur Stadt hinaus, wo eine starke Macht von Cavallerie aufgezogen stand, mit einer Batterie rettender Artillerie. Diese übrigens ritt ab ohne Gefecht und die Artillerie ohne Schuß; letzteres läßt sich nur begreifen, wenn es wahr ist, was die Leute vom Orte sagten, es wäre keine Munition vorhanden gewesen.

— Aus Oderberg vom 24. Juli wird geschrieben: Die Besetzung Destr.-Schlesiens durch preuß. Militär wurde als Project schon früher mitgetheilt. Gestern hat die Ausführung dieses Projectes begonnen. Vormittags rückte ein Bataillon des 51. Landwehr-Infanterie-Regiments in Destr.-Oderberg ein, welches theils Oderberg selbst, theils die umliegenden Ortschaften besetzte. Heut Mittag kamen per Bahn andere 3 Compagnieen auf Station M.-Ostrau an, welche nach der Stadt Ostrau marschirten. Kurze Zeit nach diesem Militairzuge verkehrte auch ein Lastzug, welcher Bauholz nach Schönbrunn beförderte, Behufs der gleichfalls schon früher berichteten Reparatur der dortigen Eisenbahnbrücke.

— Wie versichert wird, befinden sich gegenwärtig schon über 400 unverwundete österreichische Offiziere in dießseitiger Gefangenschaft und auf preussischen Festungen internirt.

— Aus Horitz in Böhmen wird der „N. V. Z.“ geschrieben. Die 22 Lazareth-Anstalten des ungeheuren Schachtfeldes enthalten heute noch 570 Preußen, 1480 Oesterreicher und 150 Sachsen, fast sämmtlich schwer verwundet.

— Zwischen der Main-Armee und den Truppen des 8. Bundes-Armeekorps haben in vergangener Woche verschiedene für die Preußen günstige größere und kleinere Gefechte stattgefunden, in Folge dessen die Preußen immer weiter vorgerückt sind und viele Gefangene und Kriegsbeute gemacht haben.

— Am 23. Juli ist die bayrische Stadt Hof von den Preußen besetzt, und ihr 66,000 Gulden Kriegs-Contribution aufgelegt, ebenso ist nach neueren Nachrichten Bayreuth von unseren Truppen besetzt.

— Aus verschiedenen Städten der von Preußen occupirten Länder sind Petitionen an Se. Maj. den König und an das Ministerium eingereicht worden in denen um Einverleibung mit Preußen gebeten wird.

— Das Finanz-Ministerium hat angeordnet, daß den zurückgebliebenen Familien der zur Fahne eingezogenen Landwehrmänner da, wo sie besteht, die Nutzung der Waldweide für ihr Vieh für dieses Jahr unentgeltlich gewährt, beziehentlich das bereits gezahlte Weidewiethgeld zurückerstattet werden soll.

— Der Finanz-Minister macht bekannt, daß denjenigen, welche der Staatskasse aus patriotischer Hingebung Geldmittel zur Verfügung stellten, dieselben nunmehr wieder zur Disposition gestellt sind.

— Ueber die Stimmung der sächsischen Armee wird

der „D. A. Z.“ aus Chemnitz geschrieben: „Die bis durchmarschirten einzelnen sächsischen Soldaten, theils verwundet, theils geheilt, rühmten ebenso einstimmig die Tapferkeit und Bravour der Preußen, wie die verheerende, furchtbare Wirkung ihrer Geschosse, klagten aber andererseits über die mangelhafte Lazarethverpflegung und Verproviantirung Seitens ihrer österreichischen Alliierten. Nur zu oft hört man deshalb im Publikum den Ausruf: „Ach wäre doch unsere Armee, die sich überall so tapfer geschlagen, aus Oesterreich zurück!“

— Wie die „Z. C.“ versichert, ist dem Großherzog von Oldenburg ein Zuwachs an Ländergebiet zugebracht. Auch dem Herzog von Coburg-Gotha soll eine Erweiterung seines Gebiets bevorstehen.

— Vom italienischen Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß dort die Italiener jetzt überall im Vorrücken geblieben sind, daß aber diesem der jetzt auch mit Italien abgeschlossene Waffenstillstand ein Ziel setzt.

Locales.

— Am 25. Juli cr. ist der siebenjährige Sohn des Zimmergesellen Ferdinand Schulze zu Trebbin in einer Sandgrube durch ein herabfallendes Stück Erdboden verschüttet und erst am andern Tage todt aufgefunden worden.

Öffentliche Anzeigen

Konkurrenzöffnung.

Königl. Kreisgericht zu Berlin,
Erste Civil-Abtheilung,

den 23. Juli 1866, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs Friedrich Wilhelm Daenigmann in der neuen Fischerhütte bei Zehlendorf ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Wicht, Ritterstr. 64. hier wohnhaft, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden angefordert, in dem

auf den 2. August 1866 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtslokal, Terminzimmer Nr. 12. vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Kies

ankommenden Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Vermögens, oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 23. August 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht **bis zum 23. August 1866 einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anmelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 10. September 1866 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtslokal, Terminzimmer Nr. 16. vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denselben, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Rursch, Gerlach, Stubenrauch in Berlin, Burchard und Deibron in Charlottenburg und Kayser in Alt-Landsberg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Eine **Bäckerei** ist in einer kleinen Stadt unweit der Eisenbahn und dicht am schiffbaren Wasser belegen, sogleich mit sämtlichen Einrichtungen zu verpachten. Meldungen nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Schaf-Weide

ist auf der Richterfelder und Giesensdorfer Feldmark zu verpachten. Reflectanten wollen sich im Ober Inspektorat zu Richterfelde melden.

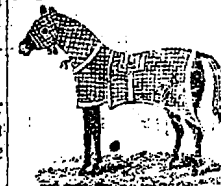
Angefundener Leichnam.

Am 15. Juli cr. ist auf dem Territorio des großen Friedrichs-Waisenhauses zu Nummelsburg der Leichnam eines unbekanntes Mannes aufgefunden worden. Der Verstorbene, welcher ungefähr 30 bis 35 Jahre alt war, und dem Anscheine nach der besseren Klasse angehört, ist 5 Fuß und 5 bis 6 Zoll groß, von kräftigem Körperbau und hat dunkelbraunes ziemlich volles Haupthaar, dunkelbraunen ebenfalls ziemlich vollen Kinnbarten und Schnurrbart, niedrige Stirn, stumpfe Nase und dunkle Augenbraunen.

Von besonderen Merkmalen fanden sich an der Leiche nur 2 circa 1 Zoll lange leichte Hautschnitte, auf der rechten Brustseite nahe dem Schlüsselbein. Bekleidet war die Leiche mit einem Rock, Hose und Weste von dunkel-farbigem wollenen Stoffe und einer schwarzen Mütze. Der Verstorbene besaß ferner ein ledernes Portemonnai in dem sich ein Sechser und sechs Pfennige befanden.

Für Jeder, der über die Verlässlichkeit des Verstorbenen etwas anzugeben vermag, wird aufgefodert, dies entweder schriftlich zu unsern Akten T. R. 204. 1866 anzuzeigen, oder sich zu seiner kostenfreien Vernehmung in dem Vormittagsstunden in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Gerichts, Hausvogteiplatz 14., einzufinden.

Berlin, den 18. Juli 1866.
Kgl. Kreisgericht, I. (Criminal-) Abthlg.
Der Untersuchungsrichter



Pferbedecken,
in allen
Eimengenen,
empfiehlt
B. Müller in
Zossen.

Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia
 versichert Erdbeben in Scheunen und Schobern — Miethen — gegen feste Prämie.
 Ihre Garantiemittel betragen über sechs Millionen Thaler Preuß. Courant.
 Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft ist jederzeit bereit Versicherungen-Anträge
 entgegen zu nehmen und ist für deren accurate und prompte Erledigung stets besorgt.
 Zehlendorf, den 20. Juli 1866.

Koch.

Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia
 versichert Erdbeben in Scheunen und Schobern — Miethen — gegen feste Prämie.
 Ihre Garantiemittel betragen über sechs Millionen Thaler Preuß. Courant.
 Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft ist jederzeit bereit Versicherungen-Anträge
 entgegenzunehmen und ist für deren accurate und prompte Erledigung stets besorgt.
 Mittenwalde, den 18. Juli 1866.

Pleve.

???Wo kauft man billig???

Spazierstöcke, echte Meer Schaum-
 spizen unter Garantie, gute
 Kanepfeifen, Jagd- und Kelle-
 nspfeifen, Dolan u. s. w. bei
J. Neumann,
 Kunstdrecheler,
 Mauerstraße 94., Ecke der
 Friedrichs-Straße in Berlin.

Dachpappen,

von 2 1/2 Thaler an.

Complete Dachdeckungen — unter lang-
 jähriger Garantie — von 5 Thlr.
 an, hier und außerhalb, liefert und übernimmt
 die Fabrik von

Ludwig Bramberger,
 Pflönsener Schleuse bei Berlin.

Vorzüglichen Holl. Winter Rüben
 und Winter-Kaps, empfehle ich zur Aus-
 saut, und werden Bestellungen bei Ueber-
 sendung von 3 Thaler Anschlag, pro Scheffel
 preuß., 16 Wech., angenommen und ausgeführt.
C. d'Heureuse,
 Berlin, Drednerstr. 11.

Englische Drehrollen

neuester Construction, fertigt und empfiehlt
 billigst die Fabrik von **Ch. Thuerkauf,**
Berlin, 31. Louisestraße 31.

Es ist auf dem Wege von Mariensfelde
 nach Groß-Beeren am 29. Juli d. J. ein
 Beutel mit Geld gefunden, der sich legiti-
 mierende rechtmäßige Eigentümer kann denselben
 gegen Erstattung der Insertionskosten u. beim
 Milchhändler Reinecke in Groß-Beeren in
 Empfang nehmen.



Ein harter Zehhund ist zu
 verkaufen. Wo? jagt Herr W.
 Müller in Zossen.

Dank und Anerkennung!
 Ich habe schon längere Zeit an Eng-
 brüstigkeit gelitten, und durch Mangel
 an Luft war ich stets gehindert, meiner
 Beschäftigung nachzugehen. Alles, was
 ich bisher gebraucht, hat Nichts gehol-
 fen, bis ich auf den Daubig'schen Li-
 queur aufmerksam gemacht wurde.
 Seitdem ich dieses Mittel gebraucht,
 finde ich große Erleichterung und
 kann es Jedem als ein ausgezeich-
 netes Mittel empfehlen.
 Einardshausen bei Schotten (Hessen-
 Darmstadt) den 20. Februar 1866.
Marcus Hef.

Autovisirte Niederlage bei:
 E. Buchwald in Mittenwalde.
 Louis Robling in Zossen.
 L. Mühlendorf in Cöpenick.
 Jul. Herzer in Liebenwalde.
 Stegmann in Teltow.
 N. Rosenbaum in Zehlendorf.
 J. F. Schöder Ww. in Königs-
 Wusterhausen.

Frischgebrannter Kalk

ist in der Kalkfabrik bei Friedrich Del-
 schlaeger in Erkner an der Niederschles-
 Märk. Eisenbahn, (nahe den Hühnerdorfer
 Kalkbergen) billigst zu haben, und wird auf
 Bestellung in Eisenbahnwagen von 27 bis
 54 Tonnen, (a Tonne 4 berl. Scheffel) nach
 allen Stationen jeder Bahn prompt gesandt.

Ein kleines Landgut, 1 Meile von Berlin
 gelegen, ist mit kleiner Anzahlung zu verkaufen;
 auch gegen ein Haus in Potsdam zu vertaus-
 chen. Adressen sub L. S. franco poste
 restante Schöneberg bei Berlin erbeten.

Ein Fuchs, Wallach, eigene
 Zucht, 5 Jahr alt, steht zum
 Verkauf beim Schulzen Becker
 in Fern-Wühnsdorf bei Zossen.

**Verpachtung
 der Chauffeegelede-Bebestelle
 zu Waltersdorf.**

Die Chauffeegelede-Bebestelle zu Walters-
 dorf soll vom 1. October cr. ab anderweit
 verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin
 am **Montag den 13. August cr.** Son-
 nmittags 11 Uhr im Krefeld'schen Ga-
 sthofs hier selbst an, wozu Pachtliebhaber
 eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können im Bureau
 des hiesigen Rentamts eingesehen werden und
 wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Per-
 sonen, welche vorher 150 Thaler baar oder in
 Staatspapieren zur Sicherung ihres Gebots
 niedergelegt haben, zum Bieten zugelassen
 werden können.

Königs-Wusterhausen, den 16. Juli 1866.
**Der Vorstand der Kgs.-Wusterhausen-
 Berliner Chauffeebau-Gesellschaft.**

Für einen zu leichten Arbeiten verwend-
 baren jungen Mann, wird eine Pension
 und freundliche Aufnahme bei einem evange-
 l. Geistlichen, Lehrer Post-Expeditur u. auf
 dem Lande gesucht.Adr. mit Ang. der Be-
 dingungen gef. n. Berlin, Stigaber-Ufer 13.
 1 Tr. rechts.

Meine Niederlassung am hiesigen
 Orte als praktischer Arzt, Opera-
 teur und Geburtshelfer zeige ich
 hiermit ergebenst an.
 Trebbin, den 23. Juli 1866.

Dr. Berg,
 Ober-Stub- und Regiments-
 Arzt z. D.

Den geehrten Aufforderungen der
 Einwohner Trebbins und Umgegend
 zufolge, werde ich wöchentlich jeden
 Montag zur thierärztlichen Praxis in
 Trebbin sein, und bin daselbst im
 Hause des Herrn Apotheker Schott-
 müller von Morgens 8 Uhr zu sprechen.
 Teltow, den 26. Juli 1866.

C. Bohn,
 Thierarzt I. Klasse.

Am Sonntag den 29. Juli Vormit-
 tags ist in Tempelhoff ein grauer Ueberzieher,
 in welchem sich ein Neufsilberlöffel und ein
 carrirtes Emahlstück befand, vom Wagen ent-
 wendet worden.

Wiederbringer erhält eine angemessene Be-
 lohnung bei **C. Krause** in Zossen.

Marktpreise

| | Weizen | Roggen | | Hafer | | Gerste | | Erbsen | | Linsen | | Krisfln. | | Klachs | | Butter | | Eier | | Hirse | | Lupin. | | Haa. | | Stroh | | |
|----------|-------------|----------|-------|----------|-------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|----------|-------|--------|-------|--------|-------|------|-------|-------|-------|--------|-------|------|-------|-------|-------|------|
| | | Schfl. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. | tblr. | lgr. |
| Berlin | höchster | 2/27 1/2 | 2 | 1/12 1/2 | 1 | 1/20 | 2 | 10 | — | — | — | 27 1/2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 28. Juli | niedrigster | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zossen | höchster | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 27. Juli | niedrigster | 3 | — | 1 | 6 | 1 | 7 1/2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Trebbin | höchster | 2/17 1/2 | 1 | 27 1/2 | 1 | 7 1/2 | 1 | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 30. Juli | niedrigster | 2/15 | — | 1/25 | 1 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |